



Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

12751/25

Interinstitutionelle Dossiers:

2025/0200(NLE)
2025/0213(NLE)
2025/0216(NLE)
2025/0220(NLE)
2025/0225(NLE)

FISC 238
ECOFIN 1158
AND 12
CH 45
FL 49
MC 12
SM 11

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung der Änderungsprotokolle zu den Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und Liechtenstein über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und Andorra über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und Monaco über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und San Marino über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten

= Annahme

1. Die Kommission hat am 10. Juli und 17. Juli 2025 die Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung der Änderungsprotokolle zu den Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten vorgelegt.¹ Im Falle der Schweiz betrifft der Vorschlag über die Unterzeichnung auch die vorläufige Anwendung.
2. Das Ziel der bestehenden Abkommen ist die Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten im Einklang mit dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten Gemeinsamen Meldestandard. Am 26. August 2022 billigte die OECD Änderungen des Gemeinsamen Meldestandards, die ab dem 1. Januar 2026 gelten werden. Das wichtigste Ziel der Vorschläge für die eingangs genannten Beschlüsse des Rates ist es, sicherzustellen, dass der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den jeweiligen fünf Ländern mit dem aktualisierten Gemeinsamen Meldestandard im Einklang steht und auch nach dem 1. Januar 2026 fortgeführt wird.
3. Am 21. August 2025 nahm der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) zu den Vorschlägen für Beschlüsse des Rates Stellung.²
4. Am 3. September 2025 erzielten die Delegationen in der Sitzung der Gruppe „Steuerfragen“ (Direkte Besteuerung) vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Einvernehmen über die Kompromisstexte des Vorsitzes zu den Beschlüssen des Rates über die Unterzeichnungen sowie über die Änderungsprotokolle. Die Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) wurde am 23. September 2025 über den Sachstand unterrichtet.

¹ Dok. 11510/25 + ADD 1 (Schweiz); 11751/25 + ADD 1 (Liechtenstein); 11750/25 + ADD 1 (Andorra); 11760/25 + ADD 1 (Monaco); 11763/25 + ADD 1 (San Marino).

² Dok. 12199/25 (Schweiz), 12195/25 (Liechtenstein), 12196/25 (Andorra), 12197/25 (Monaco), 12198/25 (San Marino).

5. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, folgende Dokumente auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen:
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und über die vorläufige Anwendung des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11648/25);
 - Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11650/25);
 - Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11785/25);
 - Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11786/25);
 - Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11782/25);

- Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11783/25);
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Monaco über den Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in Übereinstimmung mit dem globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11793/25);
- Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Monaco über den Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in Übereinstimmung mit dem globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11796/25);
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik San Marino über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11799/25);
- Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik San Marino über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11800/25).